

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Peter Walter

hat im Jahr 2010
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechungsübersicht im Versicherungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Die neue Kraftfahrtversicherung

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden

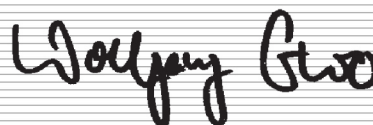
Die neuere Rechtsprechung des VI. Zivilsenats des BGH zum Schadensersatzrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden

Kinderunfälle - Kinder als Opfer und/oder Täter im Haftpflichtgeschehen

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. März 2011

